



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 23.06.2008 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

293. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) I

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) I in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des“ an der Universität Wien besteht darin, Studierenden eine Zusatzqualifikation im Bereich der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) zu vermitteln. Insbesondere sollen sie Wissen über die Gehörlosengemeinschaft, linguistische Kenntnisse zu Gebärdensprachen sowie basale Aktiv- und Passivkompetenzen in ÖGS erwerben.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) I“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) I“ setzt die erfolgreiche Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Grundlagen der Heilpädagogik“ voraus. Für Studierende des BA-Studiengangs Bildungswissenschaft ist stattdessen die Absolvierung des Moduls 17 („Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik“) Voraussetzung. Die zusätzliche Absolvierung der Module 18 und 19 wird empfohlen.

§ 4 Aufbau - Module³ mit ECTS-Punktezuweisung

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Die Größe der Module ist so zu bemessen, dass sie in zwei Semestern absolviert werden können.

Das Erweiterungscurriculum umfasst 15 ECTS-Punkte

- **Modul ÖGS I – E1: Sprachwissenschaftliche Grundlagen von Gebärdensprachen**
Die Studierenden überblicken den Stand der Gebärdensprachforschung und haben Kenntnisse über die strukturellen und grammatikalischen Besonderheiten der Familie der Gebärdensprachen. (5 ECTS, Vorlesung)
- **Modul ÖGS I - E2: Politik, Kultur und Geschichte der Gehörlosengemeinschaft, Ethik im Umgang mit hörbehinderten Menschen**
Die Studierenden wissen über die politischen, kulturellen und historischen Entwicklungen der österreichischen Gehörlosengemeinschaft Bescheid und können diese international vergleichend einordnen. Sie sind weiters mit ethischen, rechtlichen und kultursensitiven Themen im Umgang zwischen hörenden und gehörlosen Menschen vertraut. (5 ECTS: davon 3 ECTS Vorlesung, 2 ECTS Sprachkurs).
- **Modul ÖGS I - E3: Einführung in die Österreichische Gebärdensprache**
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Struktur und des Vokabulars der ÖGS und können einfache Kommunikationssituationen mit gehörlosen Menschen bewältigen. (5 ECTS: davon 3 ECTS Vorlesung mit Übung, 2 ECTS Sprachkurs) Der Besuch setzt den positiven Abschluss von Modul E1 und E2 voraus.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesungen bestehen aus Vorträgen der Lehrveranstaltungsleiter, die einen Überblick über die entsprechenden Teilgebiete geben sollen. Sie können auch Raum für Diskussion bieten und durch Übungen und eLearning-Angebote ergänzt werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung, es besteht keine Anwesenheitspflicht. Sie sind nicht prüfungsimmanent.

Sprachkurse dienen dem Erwerb praktischer kommunikativer Fähigkeiten und Fertigkeiten in dieser Sprache. Sie unterliegen keiner Teilnahmebeschränkung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt ebenfalls durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung. Sie sind nicht Prüfungsimmanent.

Vorlesungen mit Übung sind Lehrveranstaltungen, in denen Fachwissen vermittelt wird und durch aktive Mitarbeit der Studierenden eingeübt wird (z.B. durch schriftliche Arbeiten, Hausaufgaben, Gruppenarbeiten, etc.). In VÜ wird der Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters durch aufgabenorientiertes Arbeiten der Studierenden ergänzt. Das aufgabenorientierte Arbeiten wird durch Tutorien unterstützt. Sie sind für Studierende des Erweiterungscurriculums nicht-prüfungsimmanent und für sie besteht keine Anwesenheitspflicht

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Es gibt keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

